

# 1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Verchen zur Erhebung von Gebühren für das Benutzen der Anlagen des Wasserwanderrastplatzes „Aalbude“ vom 8.5.2014

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung vom 12.4.2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 1.6. 2017 folgende Satzung erlassen:

## § 1 Änderungsbestimmungen

„§ 2 Gebührenpflichtige Leistungen / Gebührensätze“ erhält folgende Fassung:

„Für folgende auf dem Gelände des Wasserwanderrastplatzes erbrachten Leistungen (Gebührentatbestand) werden folgende Gebühren erhoben:

Gebührentatbestand	Gebühr (in €)
Ablegen eines muskelbetriebenen Wasserfahrzeugs (z.B. Kanu, Kajak, Ruderboot, Wassertreter) an Land	3,00 je angefangener Tag
Anlegen eines sonst. Wasserfahrzeugs	8,00 je angefangener Tag
Anlegen eines Fahrzeugs der gewerblichen Fahrgastschifffahrt	15,00 je Anlegevorgang
Übernachtung auf dem Wasserwanderrastplatz je Person (an Land)	2,50 je angefangener Tag
Aufstellen eines Zelttes	4,00 je angefangener Tag
Benutzung der Slipanlage	8,00 je Vorgang

Als Tag gilt ein Zeitraum von 24 Stunden.“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verchen, den 01.06. 2017

Kasch *Kasch*  
Bürgermeisterin



## Überschlägige Kalkulation der Gebühren für den WWR Aalbude für 2017:

### 1. **Kosten:**

#### a) Aufwendungen für Abschreibungen:

2013	58.784,59 €
2014	58.784,59 €
2015	58.784,59 €
2016	58.784,59 €
<b>Folgejahre:</b>	<b>58.784,59 €</b>

*Anmerkung: keine Veränderung der Abschreibungskosten in den Folgejahren wegen erfolgter linearer Abschreibung*

#### b) Kosten für Unterhaltung/Bewirtschaftung

2013	2.032,28 €
2014	2.002,79 €
2015	11.419,95 €
2016	2.571,99 €
Prognose Folgejahre:	<b>4.500,00 €</b>

*Anmerkung: Prognose ist der Durchschnitt der aufgeführten Vorjahre. Aus den Bewirtschaftungskosten sind die Kosten für Energie sowie Wasser/Abwasser herausgerechnet, da hierfür über den Verkauf von Duschmarken, Wasser und Energie privatrechtliche Nutzungsentgelte erhoben werden.*

#### c) Lohnkostenzuschuss:

2013	4.141,83 €
2014	4.125,20 €
2015	3.951,65 €
2016	5.053,85 €
Prognose Folgejahre:	<b>4.500,00 €</b>

*Anmerkung: Prognose für die Folgejahre im Durchschnitt leicht ansteigend wegen wahrscheinlicher tariflicher Anpassungen*

#### d) Pachten:

2013	383,65 €
2014	495,65 €
2015	575,65 €
2016	315,05 €
Prognose Folgejahre:	<b>400,00 €</b>

#### e) Verwaltungsumlage ans Amt

2013	400,00 €
2014	400,00 €
2015	300,00 €
2016	300,00 €
Prognose Folgejahre:	<b>400,00 €</b>

Prognostizierte jährliche Gesamtkosten: 68.584,59 €

Von diesen prognostizierten Kosten pro Jahr werden die Auflösungen für die gewährten Fördermittel in Höhe von 51.499,91 € pro Jahr in Abzug gebracht.

Im Ergebnis reduzieren sich somit die kalkulierten jährlichen Kosten für den Wasserwanderratsplatz so auf 17.084,68 €.

## 2. Kalkulierte Einnahmen:

Prognose für gebührenpflichtige Vorgänge (hierzu wird eine Nutzung des Platzes an **180 Tagen im Jahr** unterstellt und zwar von Anfang April bis Ende September):

Gebührentatbestand	Anzahl Vorgänge		einzunehmende Gebühr €		Gebühr je Einzelfall €
	p.a.	p.d.	p.a.	p.d.	
Ablegen muskelbetriebener Wasserfahrzeuge (z.B. Kanu, Kajak) an Land	800	4,44	2.400,00	13,33	3,00
Anlegen sonstiger Wasserfahrzeuge	700	3,88	5.600,00	31,11	8,00
Anlegen gewerblicher Fahrgastschiffe	50	0,2777	750,00	4,16	15,00
Übernachtung auf dem WWR je Person	700	3,88	1.750,00	9,72	2,50
Aufstellen eines Zelttes	540	3	2.160,00	12,00	4,00
Benutzung der Slipanlage	550	3,05	4.400,00	24,44	8,00
<b>Summe:</b>			<b>17.060,00</b>		

Den prognostizierten Kosten von 17.084,68 € stünden jährliche kalkulatorische Einnahmen in Höhe von 17.060,00 € gegenüber. Das Kostendeckungsprinzip ist eingehalten.